



Informationen zu den in Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 (ART. 10 SFDR L1) und der Verordnung (EU) 2022/128 (ART. 24 bis 36 SFDR L2) genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **The Responsible Investment Discretionary Portfolio Management Mandate**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **UAIAINAJ28P30E5GWE37**

Geltungsbereich: **Die folgenden Finanzprodukte, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben (Art. 8 SFDR):**

„Profiled“-Mandate (Mandate für verantwortungsbewusste Investmentfonds):

- Conservative,
- Balanced,
- Dynamic

Crystal-Mandate:

- Conservative SRI EUR
- Balanced SRI EUR

Inhalt:

- (a) „Zusammenfassung“ (Art. 25 L2)
- (b) „Kein nachhaltiges Investitionsziel“ (Art. 26 L2);
- (c) „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“ (Art. 27 L2);
- (d) „Anlagestrategie“ (Art. 28 L2);
- (e) „Aufteilung der Investitionen“ (Art. 29 L2);
- (f) „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“ (Art. 30 L2);
- (g) „Methoden“ (Art. 31 L2);
- (h) „Datenquellen und -verarbeitung“ (Art. 32 L2);
- (i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“ (Art. 33 L2);
- (j) „Sorgfaltspflicht“ (Art. 34 L2);
- (k) „Mitwirkungspolitik“ (Art. 35 L2);
- (l) „Bestimmter Referenzwert“ (Art. 36 L2), soweit ein Index als Referenzwert für die Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wurde.

(a) „Zusammenfassung“ (Art. 25 L2)

Nachfolgend finden Sie eine Zusammenfassung jedes Abschnitts dieses Dokuments. Ausführlichere Angaben entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Abschnitt.

Das Finanzprodukt, das Mandat „SRI Discretionary Portfolio Management“ (DPM) (das „Finanzprodukt“), investiert in Investmentfonds und ETFs.

Mit dem „Conservative SRI“-Mandat werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, da alle Investitionen anhand von ESG-Kriterien bewertet werden und in zugrunde liegende Produkte der Vermögensverwalter mit überlegenen ESG-Praktiken oder -Aktivitäten investiert wird. Zudem werden Finanzinstrumente mit einem Rating von weniger als fünf Kleeblättern gemäß der firmeneigenen ESG-Bewertungsmethode von BNP Paribas Wealth Management, die von ihrer Vermögensverwaltungssparte umgesetzt wird (ESG-Kleeblatt-Bewertungsmethode), ausgeschlossen.

Für Investmentfonds und ETFs spiegelt das Kleeblatt-Rating das Nachhaltigkeitsniveau der Verwaltungsgesellschaft und des jeweiligen Fonds wider. BNP Paribas erhebt Nachhaltigkeitsdaten von Vermögensverwaltern über einen firmeneigenen Due-Diligence-Fragebogen. (Siehe Zweiseiter mit Erläuterungen auf der Unternehmenswebsite – Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten | BGL BNP Paribas)

- Fonds: über 130 Fragen aus sechs Bereichen zur Verwaltungsgesellschaft und/oder zum Fonds in Bezug auf Anlagepolitik, ESG-Praktiken und -Ausschlüsse, Abstimmungs- und Mitwirkungspolitik, Transparenz, Verantwortung der Vermögensverwaltungsgesellschaft, nachhaltige Thematiken und Auswirkungen
- ETFs: 50 Fragen aus den vorstehend genannten sechs Bereichen
- Offene alternative Investmentfonds: sieben Bereiche (die vorstehend genannten sechs Bereiche + ein spezieller Bereich für AIF)

Die Einhaltung der ESG-Verpflichtungen hält einen Prozess ein, der von den Kontrollfunktionen von BNP Paribas bestätigt wurde. Er wird einmal im Jahr stichprobenhaft überprüft. Informationen über Investitionen in Nicht-Wertpapiere werden direkt von den Verwaltungsgesellschaften bezogen und das Rating unterliegt einer Kontrolle nach dem Vier-Augen-Prinzip, die die Qualität des erhaltenen Ergebnisses sicherstellt.

Das Finanzprodukt investiert mindestens 90% seines Portfolios in Fonds oder ETFs mit einem ESG-Rating von mindestens fünf Kleeblättern. Höchstens 10% der Gesamtinvestitionen dürfen weder ökologische noch soziale Merkmale aufweisen; dies entspricht dem Anteil an Barmitteln und/oder Derivaten, die definitionsgemäß keine nachhaltigen Merkmale besitzen.

Außerdem verpflichtet sich das Finanzprodukt, Finanzinstrumente auszuwählen, die negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren am besten begrenzen.

Auf der Ebene des Finanzprodukts strebt BGL BNP Paribas die Bewerbung von Finanzinstrumenten an, die nachteilige Auswirkungen auf die Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung insgesamt am besten begrenzen.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat sich das Finanzprodukt zur Investition in Finanzinstrumente verpflichtet, die mindestens eine nachteilige Auswirkung auf jede der Säulen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung berücksichtigen.

Die PMS-Teilfonds, die den Crystal-Mandaten zugrunde liegen, erhielten 2022 das ESG-Label von LuxFLAG und die Profile-Mandate erhielten im Januar 2023 das ESG Discretionary Mandate Label von LuxFLAG.

(b) „Kein nachhaltiges Investitionsziel“ (Art. 26 L2);

Mit dem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

(c) „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“ (Art. 27 L2);

Das Mandat Conservative SRI investiert in Investmentfonds und ETFs.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, da alle Investitionen anhand von ESG-Kriterien bewertet werden und in zugrunde liegende Produkte der Vermögensverwalter mit überlegenen ESG-Praktiken oder -Aktivitäten investiert wird. Zudem werden Finanzinstrumente mit einem Rating von weniger als fünf Kleeblättern gemäß der firmeneigenen ESG-Kleeblatt-Bewertungsmethode von BNP Paribas Wealth Management, die von ihrer Vermögensverwaltungssparte umgesetzt wird, ausgeschlossen.

(d) „Anlagestrategie“ (Art. 28 L2);

Zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale hält die Anlagestrategie die folgenden Regeln ein:

(i) Auswahl der Finanzinstrumente, die negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren am besten begrenzen;

(ii) Nutzung der ESG-Bewertungsmethode von BNP Paribas, um die Unternehmensführung innerhalb der Verwaltungsgesellschaften (Fonds, ETFs) anhand zentraler Standard-Leistungsindikatoren (KPI) für sämtliche Sektoren, die durch sektorspezifische Kennzahlen ergänzt werden, zu beurteilen.

(e) „Aufteilung der Investitionen“ (Art. 29 L2);

Das Finanzprodukt investiert mindestens 90% seines Portfolios in Fonds und ETFs mit einem ESG-Rating von mindestens fünf Kleeblättern.

(f) „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“ (Art. 30 L2);

Zur Bewertung und Überwachung des Nachhaltigkeitsniveaus der Finanzinstrumente wendet BGL BNP Paribas in konsistenter Weise auf alle Anlageklassen einen robusten firmeneigenen ESG-Bewertungsprozess an.

(g) „Methoden“ (Art. 31 L2);

Der Schwellenwert von fünf Kleeblättern, der grundsätzlich bei der Auswahl der besten Finanzinstrumente in Bezug auf ESG-Praktiken gilt, führt zu einer Verkleinerung des Anlageuniversums um rund 20%.

Außerdem wird das Anlageuniversum durch die Berücksichtigung von Verpflichtungen in Bezug auf nachteilige Auswirkungen weiter reduziert.

(h) „Datenquellen und -verarbeitung“ (Art. 32 L2);

BGL BNP Paribas wendet einen robusten firmeneigenen ESG-Bewertungsprozess (ESG-Kleeblatt-Bewertungsmethode) an.

Für Fonds und ETFs bezieht sich BNP Paribas auf eine Reihe von Daten, die von den Vermögensverwaltern über das European ESG Template (EET) bereitgestellt werden.

Diese Daten werden zur Berechnung der ESG-Kleeblatt-Bewertung genutzt. Um die Genauigkeit der Kleeblatt-Bewertung sicherzustellen, wird diese firmeneigene Methode von der externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte geprüft.

(i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“ (Art. 33 L2);

Es gelten folgende Beschränkungen:

- Unvollständigkeit der Daten von Emittenten (Aktien und Anleihen) bis zur Umsetzung der CSRD;
- Daten von Vermögensverwaltern, die auf unvollständigen Daten von Emittenten beruhen;
- Zeitaufwand für die Verbreitung und Berücksichtigung der aktualisierten Daten, von den Emittenten über die Vermögensverwalter bis hin zum Portfoliomanager.

(j) „Sorgfaltspflicht“ (Art. 34 L2);

BGL BNP Paribas prüft, ob die ESG-Verpflichtungen des Finanzprodukts ordnungsgemäß wahrgenommen werden.

BGL BNP Paribas stützt sich außerdem auf die Kontrollen des Kleeblatt-Bewertungsprozesses durch BNP Paribas. Über den Kleeblatt-Bewertungsprozess erfolgt eine Konsistenzprüfung von externen Fonds. BNP Paribas hat keinen Zugriff auf die Kontrollen, die von den externen Vermögensverwaltern durchgeführt werden.

(k) „Mitwirkungspolitik“ (Art. 35 L2);

BGL BNP Paribas verfügt nicht über eine eigene Mitwirkungspolitik, sondern vertraut für Fonds und ETFs, deren Vermögensverwalter BNP Paribas Asset Management ist, auf das Fachwissen zu ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) und die Mitwirkungspolitik von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM):

- Die Stewardship-Strategie, die die Ausübung von Stimmrechten umfasst;
- Die Responsible Business Conduct Policy, die die Einhaltung von Grundrechten durch die Unternehmen betrifft;
- Die vorausschauende Perspektive: Energiewende hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichheit und integratives Wachstum.

(l) „Bestimmter Referenzwert“ (Art. 36 L2).

Es wurde kein Index als Referenzwert für die Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.